

## INFORMATION

### **Behördensitzung der Primarschulgemeinde Frauenfeld vom 18.11.2025**

#### **Verein Tageshorte: Jahresvereinbarung 2026**

Die Stadt Frauenfeld und die Primarschulgemeinde unterstützen gemeinsam den Erhalt und bedarfsorientierten Ausbau eines qualitativ guten Angebotes an familien- und schulergänzender Betreuung. Sie arbeiten diesbezüglich mit Leistungsanbietern, wie dem Verein Tageshorte, zusammen. Die Behörde genehmigte die Jahresvereinbarung 2026 mit dem Verein Tageshorte Frauenfeld, Trägerorganisation der zwei Tageshorte Kurzdorf und Zielacker. Die Jahresvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung der beiden Horte durch die Primarschulgemeinde Frauenfeld für das Betriebsjahr 2026.

#### **Erweiterung der Volksrechte an der Primarschulgemeinde Frauenfeld**

Die Behörde diskutierte die Erweiterung der Volksrechte an der Primarschulgemeinde Frauenfeld. Die PSGF verfügt über eine Behörde, die aus 13 Mitgliedern besteht. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können an der Urne zu Budget, Rechnung und den wichtigsten Vorhaben Stellung nehmen sowie die Mitglieder der Behörde wählen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Initiative einzureichen oder das fakultative Referendum zu ergreifen. Im Gegensatz zu den meisten Schulgemeinden im Kanton Thurgau gibt es keine Schulgemeindeversammlungen. Beantragt wurde durch ein Behördenmitglied im Namen der Partei Chrampfe und Hirne (CH), diesem «Mangel an niederschwelligem Mitwirkungsrecht» der Stimmbewölkerung mit der Einführung der Volksinterpellation und des Volkspostulats zu begegnen. Die Volksinterpellation ist eine Anfrage an die Schulbehörde, die durch Unterzeichnung von mindestens 50 Stimmberechtigten verbindlich würde und innert 3 Monaten schriftlich beantwortet werden müsste. Das Volkspostulat ist ein Auftrag an die Schulbehörde, in einer bestimmten Angelegenheit eine Bestimmung in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement, einen Beschluss oder eine Massnahme zu prüfen. Es würde durch Unterzeichnung von mindestens 100 Stimmberechtigten verbindlich und müsste innert 6 Monaten schriftlich beantwortet werden. Gleichzeitig wurde beantragt, eine Bestimmung über die Information und Konsultation der Öffentlichkeit aufzunehmen. Diese beinhaltet, dass die Schulbehörde aktuell und bürgerlich über ihre Tätigkeit und das Schulgeschehen informiere und alle Entscheide sowie alle Beantwortungen von Volksinterpellationen und Volkspostulaten veröffentliche. Die Primarschulbehörde lehnte nach eingehender Diskussion die Erweiterung der Volksrechte in Form von Volksinterpellation und Volkspostulat sowie eines Artikels zu Information und Konsultation grossmehrheitlich ab. Jede Person, die eine Anfrage habe, erhalte zeitgerecht eine Antwort. Offenheit und Transparenz seien zudem durch die regelmässige Kommunikation über Behördenentscheide auf der Schul-Website und durch die Berichterstattung in den Medien gegeben. Zudem sei das Öffentlichkeitsgesetz im Jahr 2022 in Kraft getreten, das beinhaltet, dass Anfragen transparent beantwortet werden müssen und das bereits früher so gehandhabt wurde. Jede Person, die eine Anfrage habe, erhalte zeitgerecht eine Antwort. Offenheit und Transparenz seien zudem durch die regelmässige Kommunikation über Behördenentscheide auf der Schul-Website gegeben. Auch die Niederschwelligkeit sei nicht zu beanstanden, da das Stimmquorum der Initiative im Jahr 2008 von 700 auf 500 gesenkt worden ist. Darüber hinaus habe die Stimmbewölkerung jederzeit die Möglichkeit, über die gewählten Behördenmitglieder Themen in die Behörde einzubringen.